

NACHGEFRAGT



Wer ist verantwortlich?

Standfestigkeit von Badewannen ■ Wenn im Badezimmer eine Dusch- oder Badewanne installiert wird, sind sowohl der Installateur, der die Wanne aufstellt, als auch der Fliesenleger, der sie einmauert, beteiligt. Doch wer ist eigentlich für deren Standfestigkeit zuständig? Diese Frage stellte Andreas Barth an die Redaktion, und wir haben uns für Sie, liebe Leser, schlaugemacht. **Michael Schmidt-Driedger**

■ Vor Kurzem erreichte die Redaktion eine E-Mail von unserem Leser Andreas Barth. Darin stellte der Unternehmer die Frage, wer letztlich dafür verantwortlich sei, dass Dusch- oder Badewannen aus Stahlblech standfest installiert werden. Der Hintergrund: Barth schilderte uns, in letzter Zeit kämen zunehmend Gesellen von der Baustelle zurück mit dem Hinweis, die dort tätigen Installateure hätten ihnen mitgeteilt, dass

sie als Fliesenleger für die Standfestigkeit der Wannen verantwortlich seien. Begründet wurde dies mit dem Hinweis auf das Einmauern der Wannen durch den Fliesenleger. Angeblich müssten Stahlblechwannen zudem nicht mehr mit dem Bauwerk fest verankert werden.

Die Frage lautet also: Gibt es eine Regel, Norm oder sonstige geartete Vorschrift, in der diese Verantwortlichkeiten geregelt sind? Wir fragten nach bei Stefan Rehberg,

Vorsitzender des Technischen Ausschusses der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Niedersachsen.

Rehberg schickte uns dazu eine Stellungnahme, die wir nachfolgend im Wortlaut abdrucken:

„In den für das Sanitärhandwerk maßgeblichen DIN-Normen wie zum Beispiel DIN 18381 oder DIN EN 232 sind bezüglich der Standfestigkeit von Dusch- und Badewannen keine Ausführungen zu fin-



Wer ist für die Standfestigkeit einer eingemauerten Badewanne verantwortlich: Der Installateur oder der Fliesenleger?

den. Hier greifen die Gesetzestexte der VOB/B § 13 (Mängelansprüche) sowie des BGB § 633 (Gewährleistungspflicht des Unternehmers; Mängelbeseitigung). Gemäß diesen Gesetzestexten ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine Leistung mangelfrei zu erstellen, indem diese Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Der Installateur bleibt in der Pflicht

Der Installateur liefert die Wanne und stellt sie im entsprechenden Objekt auf. Somit ist er auch verantwortlich für die Standsicherheit der Wannens.

Der Fliesenleger hat als nachfolgendes Gewerk gemäß VOB/B § 4 (Ausführung) Bedenken anzumelden, wenn beispielsweise die Leistungen anderer Unternehmer nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Der Technische Ausschuss der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im

Baugewerbeverband Niedersachsen gibt jährlich Kundeninformationen für seine Mitgliedsbetriebe heraus, um im Vorfeld Reklamationsgründen vorzubeugen, die an den Mitgliedsbetrieb seitens der Kunden herangetragen werden könnten. Darin wurden bislang Themen wie etwa Höhendifferenzen/Überzähne, Hohlgeräusche und Schimmelpilzbildungen in häuslichen Bädern behandelt.

Diese Kundeninformationsblätter sind jedoch auch auf entsprechende Vorgewerke gerichtet, um dann gemeinsam mit dem Kunden eine entsprechende Argumentationshilfe hinsichtlich mangelhafter Vorleistungen der Vorgewerke zu bieten. So ist beispielsweise im vergangenen Jahr das Kundeninformationsblatt ‚Verfliesen von Natursteinen auf leichten Trennwänden und Vorsatzschalen/Mindestanforderungen an die Wandkonstruktion‘ herausgegeben worden.

Mit dem Thema ‚Standfestigkeit von Wannens‘ befasst sich der Technische Ausschuss des Landes Niedersachsen bereits

eingehend. Ende des Jahres wird deshalb ein Kundeninformationsblatt herauskommen, das sich speziell mit der Standfestigkeit von Dusch- und Badewannen befasst.

In diesem Kundeninformationsblatt wird dann deutlich klargestellt werden, dass derjenige, der die Wanne verkauft, liefert und aufbaut auch für deren Standfestigkeit zu garantieren hat und das Nachfolgewerk, sei es nun der Fliesenleger oder ein Steinmetz, die Wanne anschließend lediglich zu ummanteln hat. Der bisher verwendete Begriff des Einmauerns wird dabei bewusst vermieden. Das Ummanteln kann durch das Einmauern der Wannens mit Kalksandsteinen oder Gasbetonsteinen erfolgen oder auch mit entsprechenden Bauelementplatten.“ ■

www.fliesenundplatten.de

Schlagwort für das Online-Archiv

Badewanneneinmauerung